

## Ausstellungsbedingungen

<b>Ausrichter:</b>	RGZV Krostitz und Umgebung e.V.		
<b>AL + Meldung an:</b>	Klaus Hahn	Gartenstr. 2	
		04838 Eilenburg OT Pressen	
		Email: <a href="mailto:RGZV.Krostitz@t-online.de">RGZV.Krostitz@t-online.de</a>	
<b>Ausstellungsdaten:</b>	Meldeschuß:	07.12.2021	unbedingt einhalten!
	Einlieferung:	06.01.2022	14 – 19 Uhr
	Bewertung:	07.01.2022	kein Zutritt zur Halle
	Besuchszeiten:	08.01.2022	10 – 17 Uhr
		09.01.2022	10 – 15:30 Uhr
	Tierausgabe:	Sonntag	HSS ab 13 Uhr allg. Schau 15:30 Uhr
<b>Standgeld:</b>	Allg. Schau 4,00€	HSS 6,00€	Jugend 50%
	Verkaufsbörse 2,00€		
<b>Preise:</b>	E=8,00€; Z=4,00€; jeder PR 1x Krostitzer Band; HSS zusätzl. ein Ehrenband (gestiftet durch SV Mitglieder)		
<b>Ausstellungsort:</b>	Turn- & Mehrzweckhalle	Parkstraße 5	
		04509 Krostitz	

- Die Ausstellung wird nach den **geltenden AAB des BDRG** und den Sonderbestimmungen des RGZV Krostitz & des SV Hessische Kröpfer durchgeführt.
- Für alle Tiere besteht **Impfzwang**, eine Kopie des Impfausweises ist vorzulegen!
- **Die Registrierungsnummer** ist auf der Anmeldung anzugeben.
- **Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen der Krostitzer Rassegeflügelschau** stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage des SV und des RGZV Krostitz kann der Katalog mit den Namen und den Ausstellungsergebnissen veröffentlicht werden.
- Mit der Abgabe der Ausstellungsmeldung verpflichtet sich der Aussteller das Standgeld am Tag der Einlieferung zu entrichten.
- Vom Verkaufspreis behält die AL, welche nur als Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer fungiert, 15 % Vermittlungsgebühr ein. Wenn der Tierverkauf durch Behördenauflagen höhere Hürden für Aussteller bestehen, als ohne Tierverkauf, werden wir auf den Tierverkauf verzichten. Tierverluste durch verschulden der AL werden nach AAB II, Abs. 5 vergütet. Bei Verlust durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Entschädigung.
- Sonderbestimmungen zur CORVID 19-Pandemie sind Bestandteil der Ausstellungsbedingungen und ihnen ist Folge zu leisten. Die Maßnahmen werden spätestens mit dem Versand der B-Bögen bekanntgegeben.

**Mit Züchtergruß**

**RGZV Krostitz u. Umgebung**